

Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Bestimmungen

1. Anmeldung / Vertragliche Vereinbarung

- a. Die Anmeldung für die Tagesstrukturen und die Hausaufgabenbetreuung erfolgt über die vertragliche Vereinbarung der Gemeinde Oberkirch (Seite 1 bis und mit 6 von 9). Diese muss handschriftlich unterzeichnet beim Sekretariat der Schule Oberkirch, Luzernstrasse 58, 6208 Oberkirch eingereicht werden.
- b. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr **verbindlich**.
- c. Anmeldeschluss ist der **17. Juni** des laufenden Schuljahres.
- d. Bei unregelmässigen Arbeitszeiten legen die Eltern einen wöchentlichen Grundbedarf fest und melden diesen vertraglich bis 17. Juni des laufenden Schuljahres an. Die definitiven Wochenpläne werden **drei Wochen** im Voraus beim Sekretariat eingereicht.
- e. Neue Anmeldungen während des Schuljahres sind unter Berücksichtigung der vertraglichen Bestimmungen möglich.
- f. In besonderen Fällen sind auch kurzfristige Anmeldungen möglich.
- g. Die Hausaufgabenbetreuung kann als Teil vom Betreuungselement IV oder als eigenständiges Angebot besucht werden. In beiden Fällen ist eine separate Anmeldung notwendig.

2. Vertragsänderungen

- a. Vertragsänderungen sind in ausserordentlichen Situationen während des Schuljahres möglich. Ein schriftliches Gesuch und das Formular Vertragsänderung_müssen einen Monat im Voraus zur Bewilligung bei der Schulleitung eingereicht werden.
- b. Aus wichtigen Gründen ist ein Rücktritt vom Vertrag möglich. Das Gesuch muss schriftlich mindestens einen Monat im Voraus bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung entscheidet über die Bewilligung.
- c. Gesuche, die sich nachteilig auf die Pensen der Mitarbeitenden auswirken, werden nicht bewilligt. Die Pensen werden aufgrund der Anmeldungen anfangs Schuljahres festgelegt und können nicht kurzfristig herabgesetzt werden.
- d. Angemeldete Kinder können im Notfall auch weitere Angebote im Rahmen des festgelegten Pensums der Betreuungspersonen besuchen. Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular Vertragsänderung beim Sekretariat.

3. Bestätigung der Aufnahme in die Tagesstrukturen

Ende Schuljahr erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Aufnahme in die Tagesstrukturen.
Bei Unklarheiten nimmt die Schulleitung mit den Eltern Kontakt auf.

4. Informationen zum neuen Schuljahr

Mit der Bestätigung der Aufnahme erhalten die Eltern auch Angaben zu den Betreuungspersonen und zum Angebot. Bis dahin können Sie sich bei Fragen an die Schulleitung wenden.

5. Rechnungsstellung

Für die Festlegung der Tarife entsprechend des massgebenden Einkommens und die Rechnungsstellung ist die Verwaltung der Gemeinde Oberkirch zuständig. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich, per 31. Dezember und Ende Schuljahr.

6. Öffnungszeiten Tagesstruktur während der Schulzeit

Die Tagesstrukturen werden ab dem ersten Schultag regulär angeboten. Die KG Kinder werden von den Assistentinnen Tagesstrukturen während der ersten Schulwoche abgeholt und in die Tagesstrukturen begleitet. Während den Sommer-, Herbst-, Fasnachts- und Osterferien als auch an allen eidgenössischen und kantonalen Feiertagen sowie an den Brückentagen nach Auffahrt und Fronleichnam findet an der Schule Oberkirch keine Betreuung statt.

7. Frühbetreuung

Die Schule bietet von 07.00 bis 08.00 Uhr Frühbetreuung an. Die verantwortliche Person betreut die ankommenden Kinder. Während der Frühbetreuung wird nicht gefrühstückt.

8. Hausaufgabenbetreuung

- a. Während den Schulwochen findet die Hsgbetreuung jeweils am *Montag, Dienstag und Donnerstag* statt.
- b. Während der ersten und letzten Schulwoche und der Projektwoche fällt die Hsgbetreuung aus.

9. Ferienbetreuung

Der Verein Kinderbetreuung Region Sursee bietet seit den Sommerferien 2016 für Kinder vom Kindergarten bis Ende 6. Klasse ein Betreuungsangebot während den Sommerferien an. Die Gemeinde Oberkirch unterstützt dieses Betreuungsangebot mit Betreuungsgutscheinen. Die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Gemeinde Oberkirch aufgeschaltet.

Weitere Informationen zur Ferienbetreuung finden sie auf der Homepage des Vereins Kinderbetreuung Region Sursee.

10. Ankunft, Heimkehr und Schülertransport nach den Tagesstrukturen

- a. Die Ankunfts- und Heimkehrzeit ist nach Absprache mit der Betreuungsperson variabel möglich.
- b. Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Personal vorher informiert werden.
- c. Die Schulbusfahrten werden entsprechend den Stundenplänen festgelegt. Für den Heimweg nach den Tagesstrukturen sind die Eltern verantwortlich, sofern keine offiziellen Schulbusfahrten eingeplant sind.

11. Abmeldungen

- a. Abmeldungen für die **Frühbetreuung** erfolgen direkt bei der Verantwortlichen für die Frühbetreuung.
- b. Abmeldungen vom **Mittagstisch** und der **Nachmittagsbetreuung** erfolgen bis 07.45 Uhr bei der Leitenden Betreuung.
- c. Bei rechtzeitiger Abmeldung wegen Abwesenheit bis 07.45 Uhr wird das Mittagessen nicht in Rechnung gestellt, die angemeldeten Betreuungselemente aber schon.
- d. Für die **Hausaufgabenbetreuung** erfolgt die Abmeldung **bis 07.45 Uhr** direkt bei der verantwortlichen Person.
- e. Wegen **Herbstwanderung, Ski- und Klassenlager** werden die Kinder automatisch vom Mittagessen abgemeldet.
- f. Wegen **Schulreisen, Lehrausflügen** und **weiteren Klassenprojekten** müssen die Eltern ihre Kinder direkt bei der Leitenden Betreuung abmelden.

12. Krankheit und Unfall

- a. Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen wegen Ansteckungsgefahr nicht besuchen. Das Personal kann den erhöhten Betreuungsbedarf und die Verantwortung für das kranke Kind nicht übernehmen.
- b. Erkrankten Kinder während des Unterrichts oder der Betreuung sind die Eltern gebeten, sie rasch möglichst abzuholen.
- c. Bei einem Unfall werden die Eltern umgehend informiert und die zuständige Lehr- und Betreuungsperson ist berechtigt, mit dem Kind den Schularzt oder die Notfallaufnahme des Spitals aufzusuchen.

13. Versicherung und Haftung

- a. Gegen Unfall und Krankheit sind die Kinder privat versichert.
- b. Im Falle eines Unfalls werden die Behandlungskosten über die Krankenversicherung gedeckt.
- c. Bei Sachbeschädigung haften die Eltern bzw. deren Haftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden.
- d. Für verlorenes oder beschädigtes Privateigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

14. Disziplinar massnahmen

In den Tagesstrukturen gelten die festgelegten Verhaltensregeln. Halten Lernende diese nicht ein, werden die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrperson und die Schulsozialarbeit frühzeitig von der Betreuungsperson miteinbezogen. In ausserordentlichen Situationen sucht die Schulleitung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Lösungen und Unterstützungsmassnahmen.

Bei mehrmaligen Regelverstössen können Lernende von den Tagesstrukturen und der Hausaufgabenbetreuung für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

15. Zusammenarbeit Eltern und Tagesstrukturen

Vertrauen zwischen den Erziehungsberechtigten und den Betreuerinnen bilden das Fundament für eine offene und konstruktive Zusammenarbeit und für eine förderliche Betreuung der Lernenden. Ebenfalls sind der gegenseitige Austausch von wichtigen Informationen sowie Offenheit wichtige Bestandteile der Elternarbeit. Gespräche können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder auf Initiative der Verantwortlichen Betreuung geführt werden.

Bei Fragen wenden Sie Sich bitte an die Schulleitung.

Ich freue mich, Ihre Kinder im nächsten Schuljahr in den Angeboten der Tagesstrukturen zu begrüssen.

Oberkirch, Juni 2020



Anneliese Schuler
Schulleitung
Schule Oberkirch
Tel. 041 925 54 01
schulleitung@oberkirch.ch